

Flächennutzungsplan (rechtswirksam)

1	FNP vor der Änderung
02	1:5000



Flächennutzungsplan 4.Änderung

2	FNP 4.Änderung
02	1:5000



Flächennutzungsplan der Stadt Waldkraiburg

Landkreis Mühldorf a. Inn

4. ÄNDERUNG

M 1:5000

westlicher der Stadtmitte Gemarkung Waldkraiburg

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Waldkraiburg bzw. Deckblatt Nr. 3. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadt Waldkraiburg eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO (geplant)
- Fläche für Gemeindebedarf, hier Kirche
- Grünfläche, hier Spielplatz
- Grünfläche, hier Park
- Bäume vorhanden
- Bäume geplant

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 4.Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Waldkraiburg wurde vom Stadtrat am gefasst und am ortsüblich – an den Amtstafeln der Stadt Waldkraiburg - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Änderungsentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom 23.11.2023 Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 18.01.2024 bis 23.02.2024 durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom 25.06.2024 erfolgte in der Zeit vom bis Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am

Der Feststellungsbeschluss zur vierten Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Waldkraiburg wurde vom Stadtrat am gefasst.

Waldkraiburg, den

 (Siegel) (Robert Pötsch, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der vierten Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom , Az. , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der vierten Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der vierten Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die vierten Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Waldkraiburg, den

 (Siegel) (Robert Pötsch, Erster Bürgermeister)

PLANINHALT

Flächennutzungsplan 4.Änderung

VORHABENSTRÄGER

Stadt Waldkraiburg
 Stadtplatz 26
 84478 Waldkraiburg

PLAN	PLANNUMMER
1	02
Projektnummer	MASSSTAB
880-23	
DATUM GEZ	DATUM DRUCK
	26.9.23
DATUM GEPR	DATUM DRUCK
	26.9.23
GEZEICHNET	GEPRÜFT
fb	fb
DATEINAME	PLANGRÖSSE
880-23_2023_09_25_BPL_SGF_Gelaende_Waldkraiburg_Graslitzerstraße_01_PLAN.vwx	1,06/0,297



Planstand 25.06.2024

Plankooperation

Architektur Johannes Kessner GmbH
 Ludwig-Ganghofer-Straße 8
 84478 Waldkraiburg
 T 08638 | 209 692 -11
 info@architektur-kessner.de

Architektur
 Johannes
 Kessner



Breinl Landschaftsarchitektur + Stadtplanung
 Industriestraße 1
 94419 Reisbach
 T 08734 | 9391396
 info@breinl-planung.de

BREINL. landschaftsarchitektur + stadtplanung